|  |  |
| --- | --- |
| Vorlage für Ameisli / Jungschi / Teenie  Schutzkonzept COVID19 |  |
| Version: 29.10.2020 |  |

## Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die **ganze Schweiz** betreffen (siehe unten). **Die Kantone können jederzeitweitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

### [Covid-19-Verordnung besondere Lage](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html)

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Es dürfen **max. 50 Personen** an der Veranstaltung teilnehmen.
2. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
3. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
4. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

### Maskenpflicht

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

### Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lagezu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

## Auftrag an die örtlichen BESJ-Gruppen

Diese Vorlage ist durch die einzelnen BESJ-Gruppen hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. **Dabei sind auch die Vorgaben der kantonalen oder lokalen Behörden zu berücksichtigen.**

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist.

Das Schutzkonzept ist mit der **Gemeindeleitung** abzusprechen, die dafür sorgt, dass die entsprechenden Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

**Beachte**: Dieses Schutzkonzept ist auf Aktivitäten **ohne Übernachtung** ausgerichtet. Von **Aktivitäten mit gemeinsamer Übernachtung (Lager, Weekends usw.) ist momentan abzusehen**.

# Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Eglisau

Erstellt am 16.06.2020

Aktualisiert am: 22.01.2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 23.01.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 22.01.2021

## Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Laura Giampà, lauragiampa25@gmail.com

Stellvertretung: Pascal Koopman, pas.ci@gmx.ch

## Massnahmen

### Erkrankte Personen

* TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person).Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

### Anwesenheitsliste

* Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
* Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### Hygienemassnahmen &Distanzregeln

* Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
* Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
* Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sichim Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
* Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
* Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
* Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
* Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

### Aktivitäten

* Die Aktivitäten finden wenn immer möglich outdoor statt.
* Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
* Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).
* Auf gemeinsames Singen ist zu verzichten.

### Verpflegung

* Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
* Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

### Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

* **Es werden Kleingruppen gebildet, die die Gruppengrösse von 10 Personen (inklusive Leiter) nicht überschreiten.**

## Information an die TN und deren Eltern

* Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  + Hygienemassnahmen und Distanzregeln
  + Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
  + Führen der Anwesenheitsliste